

**Anhang der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH, Singen,
für das Geschäftsjahr 2017**

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH hat seinen Sitz in Singen. Er ist beim Amtsgericht Freiburg im Breisgau unter HRB 707769 eingetragen.

Nach den in § 267 Abs.2 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft zum Abschlussstichtag eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.

Bei der Bilanzierung und Bewertung sind die Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften angewandt worden.

Der Jahresabschluss der Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH (GLKN) zum 31.12.2017 ist nach den geltenden Vorschriften des HGB erstellt worden.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Darstellungen, Gliederung, Ansatz und Bewertung des Jahresabschlusses entsprechen den Vorjahresgrundsätzen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden mit Anschaffungskosten bewertet und planmäßig linear abgeschrieben. Dabei werden Nutzungsdauern von drei bis fünf Jahren angewendet.

Das Sachanlagevermögen wird mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, verringert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Den Nutzungsdauern liegen die AfA-Tabellen für das Gesundheitswesen zugrunde.

Geringwertige Anlagegüter werden über fünf Jahre linear abgeschrieben, wenn die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten des Wirtschaftsgutes zwar 150,00 € betragen, nicht aber 1.000,00 € übersteigen.

Vermögensgegenstände mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bis zu 150,00 € werden im Anschaffungsjahr als sofortiger Aufwand erfasst.

Die Finanzanlagen sind mit ihren Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten sind nach § 252 (1) Nr. 5 HGB gebildet worden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten angesetzt. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

Das Guthaben bei den Kreditinstituten ist zum Nennwert angesetzt.

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage vorsichtiger kaufmännischer Beurteilung gebildet und zum voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung des Anlagevermögens und die Entwicklung der kumulierten Anschaffungskosten und Abschreibungen des Anlagevermögens in 2017 sind nachfolgend in einer Anlage zum Anhang in einem Anlagengitter dargestellt.

2. Finanzanlagen

Es handelt sich hier um die Anteile an den verbundenen Unternehmen.

Im Einzelnen:

Anteilsbesitz	Höhe am Kapital	Eigenkapital 31.12.2017	Jahresergebnis 31.12.2017
	v. H.	€	€
Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH	100	39.948.453,61	134.806,65
Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH	100	29.875.002,57	876.386,19

3. Forderungen gegen Gesellschafter

Die Forderungen gegen Gesellschafter betreffen vollumfänglich Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zu den Tochterunternehmen.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit kleiner als ein Jahr.

4. Sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich um Forderungen aus Vorsteuer (anteiliger Ansatz aus Baukosten Neubau Krankenhaus und Apotheke) der Jahre 2013 bis 2017. Bisher ist kein abschließender Bescheid ergangen.

5. Eigenkapital

Das Stammkapital setzt sich wie folgt zusammen:

	Nennbetrag Geschäftsanteil EUR	Prozentualer Anteil %
Landkreis Konstanz, Konstanz	25.000	2,5
Landkreis Konstanz, Konstanz	495.000	49,5
Spitalstiftung Konstanz, Konstanz	240.000	24,0
Fördergesellschaft für die Hospizarbeit, Singen	240.000	24,0
Summe Stammkapital	1.000.000	100,0

6. Sonderposten

Der Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens beinhaltet die von den beiden Betriebsgesellschaften erhaltenen Fördermittel für die Akademie Singen und die Akademie Konstanz, die beide in der GLKN geführt werden.

7. Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus Rückstellungen für Jahresabschluss- und Rechtsberatungskosten (T€ 41) sowie Rückstellungen für Personalkosten (T€ 389).

8. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten im Berichtsjahr geht aus dem nachfolgenden Verbindlichkeitspiegel hervor:

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2017

	Gesamt	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit eins bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	267.458,94 (i.V. 190.668,27)	267.458,94 (i.V. 190.668,27)	0,00 (i. V. 0,00)	0,00 (i. V. 0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	43.483.813,53 (i. V. 43.431.858,53)	492.813,53 (i. V. 440.858,53)	0,00 (i. V. 0,00)	42.991.000,00 (i. V. 42.991.000,00)
Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	6.036.308,18 (i. V. 5.344.629,26)	6.036.308,18 (i. V. 5.344.629,26)	0,00 (i. V. 0,00)	0,00 (i. V. 0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	114.322,62 (i. V. 150.544,88)	114.322,62 (i. V. 150.544,88)	0,00 (i. V. 0,00)	0,00 (i. V. 0,00)
Summe	49.901.903,27 (i.V. 49.117.700,94)	6.910.903,27 (i.V. 6.126.700,94)	0,00 (i.V. 0,00)	42.991.000,00 (i.V. 42.991.000,00)

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern** enthalten die Beteiligungswerte sowie im kurzfristigen Bereich die Garantieverzinsung aus den Beteiligungen an den Krankenhausbetriebsgesellschaften.

9. Latente Steuern

Die Gesundheitsverbund Konstanz gGmbH ist lediglich im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe ertragssteuerpflichtig. Innerhalb dieser wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe bestehen keine Differenzen zwischen Handels- und Steuerrecht.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse beinhalten ausschließlich konzerninterne Weiterberechnungen der durch die Holding erbrachten Dienstleistungen.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Weiterberechnungen an Dritte und Erträge aus ABM-Maßnahmen.

Der periodenfremde Ertrag in Höhe von € 41,59 betrifft eine Rückzahlung einer Überzahlung aus dem Jahr 2016.

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Beratungskosten, Kosten der Aufsichtsgremien sowie konzerninterne Weiterbelastungen.

Die periodenfremden Aufwendungen in Höhe von € 30.984,07 betreffen im Wesentlichen erst im Jahr 2017 erfolgte Weiterbelastungen von Ausbildungskosten 2016 im Rahmen der Kooperationsverträge mit anderen Kliniken, eine Nachzahlung von Mietnebenkosten für das Jahr 2016 sowie zu spät berechnete Beratungskosten.

4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Hierbei handelt es sich um die Erträge aus Beteiligungen.

5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Es handelt sich um die Zinsen für die Gesellschafterdarlehen.

Sonstige Angaben

1. Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:

- Die Geschäftsführung
- Der Aufsichtsrat

2. Geschäftsführung:

Während des abgelaufenen Geschäftsjahres wurden die Geschäfte des Unternehmens durch folgende Personen geführt:

Geschäftsführer: Dipl. Kaufmann Peter Fischer

Geschäftsführer: Dipl.Verww. (FH) Rainer Ott

3. Aufsichtsrat:

Landrat Frank Hämmerle (Vorsitz)

Fhr. Johannes von Bodman, Land-u. Forstwirt/Dipl.-Kfm., MdK,

Dr. phil. Georg Geiger, Geschäftsführer i.R., MdK

Andreas Hoffmann, Vorstand Caritasverband Konstanz

Normen Küttner, Rettungsassistent, Stadtrat Konstanz

Jürgen Leipold, M.A., Akad. Direktor i.R., MdK

Heinz Brennenstuhl, Bürgermeister Gailingen am Hochrhein

Dr. Hubertus Both, Dipl. Agrarbiologe (ab Mai 2015)

Franz Hirschle, Arzt, Stadtrat Singen

Bernd Häusler, Oberbürgermeister Singen

Dr. Benedikt Oexle, Arzt, Stadtrat Singen

Johannes Kölzer, Betriebsratsvorsitzender BGHBK

Ulrich Burchardt, Oberbürgermeister Konstanz

Dr. Christiane Kreitmeier, Dipl. Biologin, MdK

Dr. Ewald Weisschedel, Arzt, Stadtrat Konstanz

Florian Ott, Betriebsratsvorsitzender BGKN

Martin Staab, Oberbürgermeister Radolfzell

Johannes Moser, Bürgermeister Engen, MdK (ab Februar 2015 Gaststatus ohne Stimmrecht)

4. Vergütung der Organe

Von dem Wahlrecht des § 286 (4) HGB über die Angaben des Gesamtbetrages der Bezüge der Geschäftsführung wird Gebrauch gemacht.

Die Vergütung für den Aufsichtsrat beträgt im Geschäftsjahr EUR 98.250,00.

5. Anzahl der Arbeitnehmer

	IST	IST
Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH	2017	2016
Angabe in Vollkräften, 100 %		
Gesamtsumme	54,57	51,83
Pflegedienst	0,07	0,00
Funktionsdienst	0,00	0,00
Technischer Dienst	2,00	2,00
Verwaltungsdienst	9,05	8,72
Personal der Ausbildungsstätten	17,46	15,68
Ärztl. Dienst	0,82	0,8
Sonderdienst	1,0	0,68
Medizin.Techn. Dienst	24,17	23,95

Im Geschäftsjahr 2017 waren nach §285 Nr. 7 HGB durchschnittlich 69,78 Arbeitnehmer beschäftigt (einschließlich der 2 Geschäftsführer).

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Hinsichtlich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes bei der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg bestehen mittelbare Pensionsverpflichtungen, für die das Wahlrecht gemäß Art. 28 Abs. 1 EGHGB in Anspruch genommen wurde.

Die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse (ZVK) des kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg. Die ZVK leistet nach einer Mindestversicherungszeit von 60 Monaten nicht nur in den klassischen Rentenfällen des Alters, sondern auch bei voller bzw. teilweiser Erwerbsminderung, im Todesfall an die Hinterbliebenen, bei Erwerbsminderung oder Tod aufgrund eines Arbeitsunfalls auch vor Erfüllung der Mindestversicherungszeit. In 2017 betrug der Umlagesatz bis zum 30.06. 5,9 %, davon entfallen auf den Arbeitgeber 5,55 % und auf den Arbeitnehmer 0,35 %. Ab dem 01.07. betrug der Umlagesatz 6,1 %, davon fallen 5,65 % auf den Arbeitgeber und 0,45 % auf den Arbeitnehmer. Zusätzlich sind ein Sanierungsgeld von 1,7 % und ein Zusatzbeitrag von 0,4 % der Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte zu entrichten. In 2017 betragen die umlagepflichtigen Gehälter 2.940 T€.

Die Finanzierung der Zusatzversorgung ist durch das Umlageverfahren rechtlich und wirtschaftlich gesichert, auch wenn die Ansprüche der Beschäftigten nicht voll kapitalgedeckt sind; es droht deshalb keine Inanspruchnahme des Arbeitgebers durch den Beschäftigten. Im Rahmen der Umlagefinanzierung besteht keine Korrelation zwischen den Umlagezahlungen des Arbeitgebers und der Höhe der Versorgungsansprüche der jeweiligen Beschäftigten. Der Betrag des Haftungsrisikos bzw. der mittelbaren Pensionsverpflichtung kann daher systembedingt nicht ermittelt werden.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Geschäftsjahresende

Nach dem Ende des Geschäftsjahres ergaben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für das Berichtsjahr 2017.

8. Haftungsverhältnisse

Zum Stichtag bestanden keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse

9. Anteilsbesitz

Die GLKN - in nachfolgender Übersicht mit Nummer 1 bezeichnet - ist am Bilanzstichtag an den folgenden aufgeführten Gesellschaften beteiligt:

Nr	verbundenes Unternehmen	gehalten von Nr.	Beteiligungsquote %	Eigenkapital 2017 EUR	Jahresergebnis 2017 EUR
2	Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Konstanz mbH, Konstanz	1	100%	39.948.453,61	134.806,65
3	Gemeinnützige Krankenhausbetriebsgesellschaft Hegau-Bodensee-Klinikum mbH, Singen	1	100%	29.875.002,57	876.386,19
4	Vincentius-Krankenhaus Aktiengesellschaft, Konstanz	2	94,98%	4.799.725,48	187.722,06
5	Medizinisches Versorgungszentrum des Klinikum Konstanz GmbH, Konstanz	2	100%	19.402,72	-649,68
6	HBH-Service GmbH, Singen	3	100%	270.873,68	16.959,07
7	Hegau-Jugendwerk GmbH, Singen	3	50,85%	9.744.142,27	374.397,62
8	HBH Medizinische Versorgungszentren GmbH, Singen	3	100%	-1.495.907,71	-52.174,55

10. Konzernzugehörigkeit

Die Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gGmbH erstellt als Mutterunternehmen einen Konzernabschluss.

Die Offenlegung erfolgt im Bundesanzeiger.

11. Vergütungen

Auf die Angabe der Abschlussprüferhonorare wurde gemäß § 285 Nr. 17 letzter Satzteil HGB verzichtet.

12. Nahe stehende Personen

Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen lagen nicht vor.

13. Gewinnverwendung

Es wird vorgeschlagen den Gewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Singen, 3. August 2018

Gesundheitsverbund Landkreis Konstanz gemeinnützige GmbH
Geschäftsführung

Dipl. Kfm. Peter Fischer

Dipl. Verw. (FH) Rainer Ott